

BEITRAGSORDNUNG gültig ab 01. Jan. 2002
des **TURNERBUND HASSELS 1925 e.V. DÜSSELDORF**

(Beschlissen durch die Mitgliederversammlung vom 16. März 2001)

1.	Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Vereins	
2.	Monatsbeitrag	
2.1	Bei aktiver Mitgliedschaft beträgt der Monatsbeitrag:	
2.1.1	für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler, Studenten und Auszubildende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr	4,50 EURO
2.1.2	für Erwachsene	7,50 EURO
2.1.3	für Ehepaare	11,50 EURO
2.1.4	für Familien (1 Erwachsener und 2 weitere Familienmitglieder)	15,00 EURO
2.1.5	Gruppe Eltern + Kind Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr	Beitragsfrei
2.2	Bei passiver Mitgliedschaft	3,00 EURO
3.	Der Beitrag wird im Lastschriftverfahren halbjährlich im voraus zu Beginn eines Halbjahres eingezogen.	
4.	Zahlung durch Überweisung ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. In diesen Fällen erhöht sich wegen des gesteigerten Verwaltungsaufwandes der zu zahlende Halbjahresbeitrag um Die Beiträge sind halbjährlich im voraus unter Angabe des Namens des Mitgliedes und der Mitgliedsnummer auf eines der Vereinskonten zu überweisen. Die Rechnung ist sofort fällig.	2,00 EURO
5.	Für Mahnungen werden folgende Gebühren erhoben:	
5.1	Erste Mahnung	2,00 EURO
5.2	Zweite und jede weitere Mahnung (zuzüglich Einschreibengebühren)	3,50 EURO
6.	Ein aktives Mitglied, das mit seiner Beitragsverpflichtung länger als sechs Wochen im Rückstand ist, kann vom Vorstand bis zur vollständigen Erfüllung seiner Beitragsverpflichtung von der Teilnahme am Sportbetrieb ausgeschlossen werden.	
7.	Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt, in Härtefällen auf Antrag hin Beitragsermäßigungen zu gewähren.	
8.	Der Austritt aus dem Verein ist schriftlich zum Quartalsende möglich und vierzehn Tage (*) vorher dem Vorstand mitzuteilen. Die Beitragsverpflichtung entfällt erst mit dem Ende der Mitgliedschaft, bei Kündigung also erst mit deren Wirksamwerden. Beiträge, die im voraus über das Ende der Mitgliedschaft hinaus entrichtet worden sind, werden nur auf Antrag zurückerstattet.	
9.	Die Aufnahmegebühr beträgt einheitlich und wird mit der ersten Beitragsrechnung erhoben.	7,50 EURO
10.	Sportversicherung Diese wird am Anfang eines jeden Jahres bzw. bei Neueintritt erhoben	1,80 EURO

*) Arbeitstage

Konten des Vereins

Stadt-Sparkasse Düsseldorf
Postscheck Essen

BLZ 300 501 10
BLZ 360 100 43

Konto-Nr. 45 00 54 85
Konto-Nr. 21 90 79 43 2